



**bleines -
wellhardt**
BESTATTUNGSHAUS
Bochumer Landstr. 177 • 45276 Essen
Tel. 0201 / 53 32 94

Sehr verehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

dieses Informationsblatt soll Ihnen bei Fragen und eventuellen Problemem im Zusammenhang mit der Bestattungsdurchführung eine Hilfe sein.

Einige wichtige Punkte sprechen wir im nachfolgenden Text an.

Wir hoffen, Ihnen damit weiterhelfen zu können.

Ihr
Bestattungshaus

**bleines-
wellhardt**
Essen-Steele



bleines-wellhardt
Bestattungen

Rentantragstellung (Witwen,-Witwerrente)

Wenn Sie Fragen zur Rentenversicherung haben, wenden Sie sich bitte an das Versicherungsamt der Stadt Essen, Porscheplatz, Rathaus 7. Etage, **Telefon 88 30 320** oder an das **Service-Zentrum der Deutschen Rentenversicherung, Essen, Hindenburgstraße 88, Tel. 1898-01 (telefonische Terminabsprache)**

Bei Rentenangelegenheiten empfehlen wir die Kontaktaufnahme zu dem Versichertenältesten Jürgen Gabriel, **Telefon 0201/35 19 35, Mobil 0173-2362189**, E-Mail: j.gabriel2205@t-online.de.

Der Antrag auf Witwen-/Witwerrente ist bei ihm innerhalb von 20 Tagen zu stellen.

Vorzulegen sind: Sterbeurkunde, Stammbuch, neue Heiratsurkunde (muß beim entsprechenden Standesamt besorgt werden), letzter Rentenanpassungsbescheid und Ihr Personalausweis.

In diesem Zusammenhang wird auch die weitere Krankenkassenmitgliedschaft der Witwe geklärt.

Den Antrag auf Weiterzahlung der bisherigen Rente für weitere drei Monate haben wir als Bestattungsinstitut in Ihrem Auftrag bereits gestellt.

Versicherungsleistungen

Mit der uns erteilten Vollmacht informieren wir die Krankenkasse, weiterhin Lebensversicherungen und Sterbekassen.

Bedenken Sie bitte, daß es vier bis sechs Wochen dauert, bis die Gelder uns überwiesen werden.

Endabrechnung:

Nach Eingang aller Versicherungs- und Krankenkassengelder erhalten Sie durch uns das **Abrechnungsschreiben nebst detaillierter Aufstellung der Bestattungskosten**. Überzahlungen aus Versicherungsleistungen zahlen wir (auf Wunsch per Scheck oder Überweisung) an Sie aus.

Entrichtung der Friedhofsgebühren

Der Bescheid über Friedhofsgebühren geht Ihnen direkt durch die Stadt Essen zu. (betrifft städt. Friedhöfe)

bleines-wellhardt
Bestattungen

Vereine und Verbände

Vereinsmitgliedschaften, sowie sonstige Mitgliedschaften in Verbänden enden grundsätzlich mit dem Tode. Im Zweifelsfall sollten sie gleichwohl gekündigt werden und die Vereine und Verbände in jedem Falle über den Tod unterrichtet werden.

Versicherungen

Private Versicherungen, wie Hausrat, Haftpflicht und Kfz-Versicherungen sind ebenfalls zu informieren und ggf. zu kündigen, bzw. von den Hinterbliebenen zu übernehmen. Dies empfiehlt sich beispielsweise bei einer Hausratversicherung oder auch bei einer Kfz-Versicherung, bei welcher ein Schadensfreiheitsrabatt übertragen werden kann.

Mietvertrag

Nach dem Tod des Mieters können im Haushalt lebende Partner oder Kinder in den Mietvertrag eintreten. Geschieht dies nicht, wird das Mietverhältnis automatisch mit den Erben fortgesetzt. Der Erbe hat einen Monat Zeit, das Mietverhältnis außerordentlich zu kündigen. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Erbe vom Tod des Mieters und der Tatsache, dass keiner der im Haushalt lebenden Personen in das Mietverhältnis eintreten will, erfahren hat. Der Erbe tritt unabhängig vom Willen des Vermieters in den Mietvertrag des Verstorbenen ein. Ausgeschlossen ist der Übergang des Mietvertrages nur dann, wenn der Vermieter ein berechtigtes Interesse an einer Kündigung hat.

Finanzamt

Bei Verheirateten ändert sich an der Besteuerung im Todesjahr des Ehepartners nichts. Ist der Hinterbliebene Arbeitnehmer, hat er das Recht des Steuerklassentauschs und kann die Einstufung in Steuerklasse 3 erreichen. Der Splittingtarif bleibt bei der Einkommenssteueranlagung im Jahr des Todes des Gatten sowie im darauffolgenden Jahr erhalten. In manchen Fällen können die Erben die Begräbniskosten im Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Einkommensteuererklärung steuermindernd geltend machen.

Suche und Abgabe von Testamenten

Ist zu vermuten, dass der Erblasser ein Testament errichtet hat, so ist nach diesem zu suchen. Ein vorgefundenes Testament ist umgehend dem Nachlassgericht abzuliefern. Wer ein Testament in Besitz nimmt und es nicht abliefert oder zerstört, kann sich hierdurch strafbar machen.

Der Erbschein

Die Beantragung eines Erbscheines erfolgt beim zuständigen Nachlassgericht, d.h. beim Amtsgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen. Ein Erbschein ist nicht in allen Fällen erforderlich. Aufgrund der Kosten sollte stets geprüft werden, ob ein Erbschein beantragt werden soll. Beispielsweise ist ein Erbschein grundsätzlich nicht erforderlich, wenn ein notarielles Testament oder ein notarieller Erbvertrag vorliegt. Banken und Versicherungen akzeptieren eine solche Urkunde, wenn auf ihr durch einen sog. Eröffnungsstempel die Eröffnung kenntlich gemacht ist

Liegt weder ein notarielles Testament noch ein Erbvertrag vor und möglicherweise auch keine Kontovollmacht über den Tod hinaus, so bedarf es des Erbscheins zur Legitimation gegenüber Banken, Versicherungen, dem Grundbuchamt, etc.

Schulden des Nachlasses

Als Erbe haften Sie auch für Schulden des Erblassers. Sind ihnen solche nicht bekannt, befürchten sie aber eine Überschuldung des Nachlasses, so können Sie die Erbschaft innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnis vom Anfall der Erbschaft ausschlagen. Sind Sie jedoch nicht hundertprozentig von einer Überschuldung des Nachlasses überzeugt, sondern befürchten eine solche nur, ist eine Ausschlagung der Erbschaft nicht erforderlich. Sie können die Haftung für Schulden des Erblassers auch durch andere Möglichkeiten begrenzen, beispielsweise durch ein Aufgebotsverfahren, eine Nachlassverwaltung oder eine Nachlassinsolvenz. Planen Sie eine solche Vorgehensweise, so sollten Sie in jedem Falle zuvor das Vorgehen mit einem im Erbrecht tätigen Rechtsanwalt abstimmen.

Steuererklärungen

Als Erbe sind sie verpflichtet, für den Erblasser noch abzugebende Steuererklärungen abzugeben.

Dauerschuldverhältnisse/Daueraufträge

Dauerschuldverhältnisse, wie Mietverhältnissen, Bezugsverhältnissen über Strom, Gas, Zeitung, sind zu kündigen, wenn sie nicht übernommen werden sollen. Zugleich sind etwaige Einzugsermächtigungen und Daueraufträge, die diese Verträge betreffen, zu widerrufen.

Danksagungskarten

Bei der Gestaltung des Textes sind wir Ihnen gerne behilflich.

Sechswochenamt (kath. Kirche)

Den Termin legt das zuständige Pfarramt fest. Ihre eventuellen Terminwünsche richten Sie bitte an das Pfarramt- oder wenden Sie sich telefonisch an uns.

Reihengrab, Urnenreihengrab (städt. Friedhöfe)

Die Aufhügelung des Reihengrabes und das Abräumen der Kränze **übernimmt die Friedhofsverwaltung jeweils nach einigen Wochen.**

Die weitere Pflege obliegt den Angehörigen.

Wahlgrab / Kaufgrab häufig "Gruff" genannt (städt. Friedhöfe)

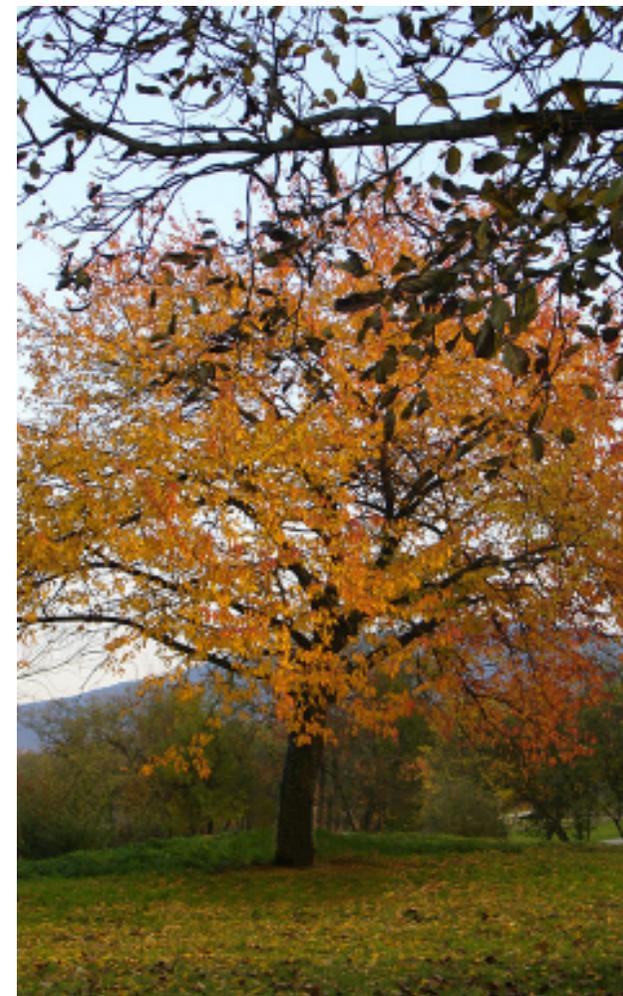
Das Beseitigen der Kränze und das Begradigen des Erdreiches **übernimmt die Friedhofsverwaltung nach einiger Zeit.** Die weitere Pflege obliegt den Nutzungsberechtigten.

Wir empfehlen, einen Friedhofsgärtner zu beauftragen. Entsprechende Geschäfte finden Sie in der Nähe fast aller Friedhöfe.

Grabmal

Das Aufstellen eines Grabmals ist in Form und Größe seitens der Stadt Essen **genehmigungspflichtig.** Lassen Sie sich durch einen Bildhauer beraten.

*Unser persönlicher Ratgeber
für Hinterbliebene*



*Dienst den Lebenden
Ehre den Toten*